

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach einer Besprechung am 15. September 2015 mit den Hauptverwaltungsbeamten der Schaumburger Kommunen geht der Landrat von einer Verdoppelung der Zahlen der unterzubringenden Asylbewerber in den nächsten vier Monaten aus.

Die letzten offiziellen Zahlen des Landkreises weisen ca. 1.150 registrierte und bereits in den Kommunen untergebrachte Flüchtlinge aus. Bislang waren in der Jägerkaserne Bückeberg untergebrachte Flüchtlinge in diesen Zahlen nicht enthalten, da bislang noch keine Registrierung in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und eine Weiterleitung an Kommunen erfolgte. Diese Einrichtung befindet sich derzeit in der Auflösung. Eine neue Einrichtung wurde vom Land Niedersachsen in der ehem. Prince Rupert School in Rinteln aktuell eingerichtet.

Die personellen Kapazitäten des Landkreises sind bei der Beschaffung und Ausstattung von verfügbarem dezentralem Wohnraum ausgereizt. Der Landrat hatte die Bürgermeister der Schaumburger Städte und (Samt-)Gemeinden darüber informiert, dass die Kreisverwaltung diese zur Unterstützung der v. g. Aufgaben per Satzung heranziehen wird. Der Kreistag hat diese Satzung am 6. Oktober 2015 beschlossen. Ihre Gültigkeit ist zeitlich nicht begrenzt. Die Aktivitäten des Landkreises bleiben parallel bestehen.

Der Kreisverwaltung ist im Landkreis Schaumburg war dann bis zum 13. Oktober 2015 die allein zuständige Behörde für die Unterbringung von Flüchtlingen gewesen.

Zwischenzeitlich haben alle Kommunen bereits erste Akquise-Gespräche mit Hauseigentümern bereits aufgenommen. Erste Arbeits- und Abstimmungsgespräche des Landkreises mit den kreisangehörigen Kommunen haben ebenfalls stattgefunden. Seit dem 13. Oktober (Erscheinen des aktuellen Amtsblatts für den Landkreis Schaumburg) sind auch alle kreisangehörigen Kommunen zur für die Unterbringung und Erstaussstattungen der Wohnungen mit zuständig. Der Landkreis Schaumburg hat somit den Kommunen mittels Kreistagsbeschluss über eine Heranziehungssatzung die Verantwortlichkeit mit übertragen.

Die Stadt Obernkirchen hat mit Datum vom 13. Oktober 2015 einen Vertrag mit der Kreiswohnungsbaugesellschaft mbH Schaumburg abgeschlossen, die die weitere Betreuung der für den Landkreis Schaumburg angemieteten Wohnung durchführt.

In Obernkirchen sind schätzungsweise 65 Flüchtlinge dezentral untergebracht. Dieses entspricht ungefähr dem Landkreisdurchschnitt. Ein Anstieg auf 130 Flüchtlinge ist zu erwarten.

Die Fachbereichsleiter-Runde wurde von mir über diese Situation zeitnah informiert. Folgendes Vorgehen wurde verbindlich vereinbart:

- 1) Herr Andreas Grote wird für die Stadt Obernkirchen verantwortlich für die Beschaffung von Inventar für Wohnraum und als örtlicher Ansprechpartner für die Einweisung von Flüchtlingen sein.
- 2) Frau Dörte Worm-Kressin wird die Gespräche für die Anmietung von verfügbarem Wohnraum führen, die im Namen des Landkreises Schaumburg erfolgt.
- 3) Herr Michael Edler wird für die bauliche Betreuung bei notwendigen baulichen Veränderungen / Ergänzungen zuständig sein. (Die Vertretung ist zu gewährleisten).
- 4) Der Baubetriebshof wird zwei Mitarbeiter dauerhaft auf Abruf für ausführende und / oder unterstützende Maßnahmen zur Verfügung stellen. (Die Vertretung ist zu gewährleisten).
- 5) Die bei der Stadt Obernkirchen anfallenden Personal- und Sachkosten sind gesondert festzuhalten. Eine Information durch die Kämmerei folgt zeitnah. Eine Erstattung durch den Landkreis Schaumburg erfolgt hierfür nicht.

Die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen wird b.a.w. die erste Priorität für das Handeln der Stadt Obernkirchen haben. Daher ist damit vermehrt zu rechnen, dass beauftragte Projekte akut unterbrochen oder auch bis zur Erledigung der v. g. Tätigkeiten verschoben werden.

Sollten sich weitergehende wesentliche Neuigkeiten zu diesem Sachverhalt ergeben, werden Sie von mir zeitnah informiert.

Zur ihrer Information und zur Weitergabe bei auflaufenden Anfragen:

- 1) Die Stadt Obernkirchen ist seit dem 13. Oktober auch zuständig für die Unterbringung von Flüchtlingen. Diese Aufgabe vom Landkreis Schaumburg weiter durchgeführt.
- 2) Die Stadt Obernkirchen hatte bis zur Aufnahme ihrer Tätigkeit aufgrund des zuvor genannten Sachverhaltes keine Informationen wo und wie viele Flüchtlinge in Obernkirchen wohnen.
- 3) Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bieten Deutsch-Unterricht in der Stadt Obernkirchen an. Ansprechpartner ist u. a. Frau Hella Hespe. Die Stadt Obernkirchen unterstützt diese Tätigkeiten durch die kostenlose Überlassung von Sachmitteln und Räumlichkeiten.
- 4) Sach- und Kleiderspenden sollten erst nach Rücksprache mit DRK Schaumburg diesem übergeben werden, sofern noch eine Annahme erfolgt. Die Stadt Obernkirchen unterstützt die Arbeit des DRK durch die kostenlose Überlassung von Lagerkapazitäten für die Sach- und Kleiderspenden.
- 5) Flüchtlingskinder im entsprechenden Alter werden in unseren KITA-Einrichtungen betreut. Schulpflichtige Kinder besuchen die Grundschule bzw. die IGS in Obernkirchen.

Die Stadt Obernkirchen kann die personenbezogenen Daten der Asylbewerber aus datenschutzrechtlichen Gründen höchst wahrscheinlich nicht an die ehrenamtlich tätigen Gruppen weitergeben.

Eine Sozialarbeiter wird von der Stad Obernkirchen nicht eingestellt, allerdings soll der / die zuständige Sozialarbeiter/in durch eigene Kräfte bei der Ersteinweisung in die Stadt unterstützt werden.

Erster Ansprechpartner für Anliegen in Flüchtlingsfragen ist der Chef der Obernkirchener Stadtverwaltung, also der Bürgermeister.

Sofern Sie in Kenntnis von frei verfügbarem Wohnraum sind, melden Sie diesen Frau Dörte Worm-Kressin. Die Stadt Obernkirchen wird den frei verfügbaren Wohnraum in ihrem Besitz für die Unterbringung von Flüchtlingen grundsätzlich zur Verfügung stellen.